

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2024/213 von Rolf Blatter: «Schulische Angebote ausserhalb der Regelklasse»**

2024/213

vom 17. September 2024

#### **1. Text der Interpellation**

Am 11. April 2024 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2024/213 «Schulische Angebote ausserhalb der Regelklasse» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im Grundsatz werden im Kanton Baselland die Kinder von der öffentlichen Schule unterrichtet. Die öffentliche Hand hält dazu Schulhäuser und Lehrkräfte vor und betreibt so mit viel Aufwand die Beschulung der Baselbieter Kinder.*

*Nichtsdestotrotz existieren scheinbar unendliche Angebote für die Unterstützung von Kindern für Themen ausserhalb der „normalen“ Schulfächer. Viele dieser Angebote werden vom Kanton teilweise vollständig oder aber zu Teilen bezahlt. Im Einzelfall ergeben sich daraus möglicherweise auch Konkurrenzierungen der öffentlichen Schule durch private Angebote – welche zum Teil vom Kanton finanziert werden.*

**Der Regierungsrat wird deshalb gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:**

- *Gibt es eine Übersicht über sämtliche Schulungsangebote für Kinder im Kanton Baselland für Themen ausserhalb der Regelschule? D. h. für Themen, die in der öffentlichen Schule nicht oder anders unterrichtet werden?*
- *Wie viele davon werden vom Kanton finanziell unterstützt? Zu welchen Prozenten?*
- *Welche Gesamtkosten entstehen dem Kanton durch diese Unterstützungen.*
- *Gibt es eventuelle Überschneidungen zwischen privaten und öffentlichen Lehrplänen?*
- *In welchen Fällen ergeben sich dabei ungewollte Konkurrenz-Situationen?*
- *Existieren dazu auch interessante statistische Untersuchungen?*

*Könnte die Regierung sich auch vorstellen, die finanzielle Unterstützung der ausserschulischen Angebote zu reduzieren?*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Kanton Basel-Landschaft und die basellandschaftlichen Einwohnergemeinden stellen der Bevölkerung ein umfassendes Bildungsangebot zur Verfügung. Zur Erfüllung und Vertiefung einzelner Aspekte des Bildungsauftrags sowie für berufsvorbereitende Veranstaltungen kann der Kanton auf der Grundlage von § 97a und § 98 Absatz 3 des Bildungsgesetzes Beiträge an Angebote von

Drittanbietenden leisten. Dadurch soll das Bildungsangebot ergänzt und nicht konkurrenziert werden. Ziel der in Auftrag gegebenen Angebote an Dritte ist es insbesondere, einen praktischen Bezug zur Berufswelt zu schaffen, den Schülerinnen und Schülern den Übertritt in das Berufsleben zu erleichtern sowie die Erfolgchancen in zukunftssträchtigen Berufsfeldern zu fördern. Viele der durch Drittanbietende für den Kanton erbrachten Angebote befassen sich daher mit der Berufswahl und mit Themen aus den MINT-Fächern.

### 3. Beantwortung der Fragen

Frage 1 und 2 werden zusammen beantwortet

1. *Gibt es eine Übersicht über sämtliche Schulungsangebote für Kinder im Kanton Baselland für Themen ausserhalb der Regelschule? D. h. für Themen, die in der öffentlichen Schule nicht oder anders unterrichtet werden?*
2. *Wie viele davon werden vom Kanton finanziell unterstützt? Zu welchen Prozenten?*

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt aktuell über Leistungsvereinbarungen mit Drittanbietern zu folgenden Angeboten, die den regulären Schulunterricht ergänzen:

Nr.	Angebot	Auftragnehmer	Inhalt	Finanzieller Beitrag Kanton BL
1	Berufsschau	Wirtschaftskammer Baselland	Präsentation einer repräsentativen Auswahl der im Kanton Basel-Landschaft erlernbaren Berufe	Pauschalbeitrag von CHF 900'000 pro Veranstaltung (alle zwei Jahre)
2	Finanzhilfe zur Stärkung der Berufsbildung im Interesse der Laufbahnförderung	Wirtschaftskammer Baselland	Verschiedene Veranstaltungen zur Förderung der Berufsbildung	Beitrag mit einem Kostendach von CHF 140'000 pro Jahr
3	Rent a Boss/Coaching	Handelskammer beider Basel (HKBB)	Die HKBB vermittelt Personen aus der Wirtschaft, die Schülerinnen und Schüler im Bewerbungsprozess unterstützen und für unterschiedliche Laufbahnmöglichkeiten sensibilisieren	Beitrag mit einem Kostendach von CHF 13'370 pro Jahr
4	tunBasel	Handelskammer beider Basel (HKBB)	Erlebnisschau zu MINT-Berufen	Pauschalbeitrag von CHF 124'000 pro Veranstaltung (alle zwei Jahre)
5	Mobiles Lernlabor - MobiLab	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Diverse Angebote zur Förderung der Neugier auf naturwissenschaftliche und technische Fragen	Pauschalbeitrag gemäss interkantonalem Verteilschlüssel von CHF 38'829 pro Jahr

Nr.	Angebot	Auftragnehmer	Inhalt	Finanzieller Beitrag Kanton BL
6	Scouting-Workshops und Betrieb ICT Campus	ICT Scouts/Campus Förderverein	Der Auftragnehmer identifiziert für Informatik begabte Jugendliche und fördert diese in einem schulbegleitenden Freizeitprogramm bis zur Ausbildungsreife	Pauschalbeitrag von CHF 40'000 pro Jahr
7	JETZ - Youth Technology Lab in Muttenz	Verein JETZ - Youth Technology Lab	Schulergänzende Kurse in den Bereichen Elektronik, Informatik und Technik	Pauschalbeitrag von CHF 65'000 pro Jahr
8	Freier Eintritt und zoodidaktische Dienstleistungen für die Schulen BL	Zoologischer Garten Basel AG	Unterschiedliche Unterrichtsangebote im Zoo Basel	Pauschalbeitrag von CHF 85'000 pro Jahr
9	Bim Buur in d'Schuel	Bauernverband beider Basel	Unterricht auf Bauernbetrieben, der auch Themen der MINT-Module aus dem Lehrplan beinhaltet	Beitrag mit einem Kostendach von CHF 55'000 pro Jahr
10	Projekte «Weekends at Longbridge» und «Week-ends à Pont Neuf»	Karin von Siebenthal	Wochenend-Intensivkurse in Englisch und Französisch	Beitrag mit einem Kostendach von CHF 34'000 pro Jahr

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt aktuell über zehn Leistungsvereinbarungen für Bildungsangebote, die gezielt den regulären Schulunterricht ergänzen. Darüber hinaus unterstützt der Kanton die kulturelle Vermittlung mit Einzelbeiträgen auf Gesuchbasis und ermöglicht Schulklassen den freien Eintritt zu basel-städtischen Museen.

Die Mehrheit der aufgeführten Angebote finden innerhalb der Schulzeit statt. Die Vergütung erfolgt teilweise nach Aufwand bzw. Kostendach und teilweise als pauschale Kostenbeteiligung. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsstruktur der Angebote ist es nicht möglich, einen aussagekräftigen Finanzierungsgrad zu ermitteln. In allen Fällen findet keine vollständige Finanzierung durch den Kanton statt.

### 3. Welche Gesamtkosten entstehen dem Kanton durch diese Unterstützungen.

Die Gesamtkosten der zehn oben erwähnten Leistungsvereinbarungen zuzüglich der Vermittlungsaktivitäten und des Kostenausgleichs für Museumsbesuche für den Kanton Basel-Landschaft belaufen sich im Durchschnitt auf rund 1,25 Millionen Franken pro Jahr. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Kosten aufgrund unterschiedlicher Vertragsbedingungen variieren können. Einige Leistungen werden nach effektivem Aufwand oder nach Anzahl bewilligter Gesuche, andere pauschal finanziert, wieder andere werden nicht jedes Jahr durchgeführt. Diese Variabilität kann zu jährlichen Kostenschwankungen führen. Im Betrag von rund 1,25 Millionen Franken pro Jahr nicht enthalten sind die oben erwähnten Finanzhilfen an Kulturinstitutionen, da diese eine Unterstützung des Gesamtangebots der jeweiligen Institution darstellen, von dem Programme für Schulen nur einen Anteil ausmachen.

*4. Gibt es eventuelle Überschneidungen zwischen privaten und öffentlichen Lehrplänen?*

Die vom Kanton Basel-Landschaft auf der Grundlage von § 97a und § 98 Absatz 3 des Bildungsgesetzes bei Firmen und privatrechtlichen Organisationen in Auftrag gegebenen Bildungsangebote haben die Erfüllung und Vertiefung des Bildungsauftrags sowie die Berufsvorbereitung zum Ziel. Die Angebote haben den regulären Schulunterricht ergänzenden Charakter und verursachen daher keine Überschneidungen mit dem regulären Schulbetrieb.

*5. In welchen Fällen ergeben sich dabei ungewollte Konkurrenz-Situationen?*

Die vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanzierten Bildungsangebote von Dritten stellen vom Kanton vergebene Leistungsaufträge dar. Die Vergabe der Aufträge erfolgt daher gezielt zur Ergänzung des regulären Schulunterrichts und schafft keine Parallelangebote zum ordentlichen Unterricht. Die Erfüllung des Leistungsauftrags wird jeweils durch den Kanton Basel-Landschaft im Rahmen eines Leistungscontrollings überprüft.

*6. Existieren dazu auch interessante statistische Untersuchungen?*

Im Rahmen des Controllings werden je nach Angebotsform Angaben zur Nutzung des Angebots, zur Anzahl durchgeführter Veranstaltungen, zu Umfragewerten und zum Rechnungsabschluss der einzelnen Angebote erhoben. Diese Daten dienen in erster Linie zur Überprüfung der erbrachten Leistungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Dabei geben diese Daten natürlich auch Hinweise auf den Bedarf an solchen Angeboten.

Liestal, 17. September 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich